Standortbestimmung Jugendinformation

# Standortbestimmung 2025

des Netzwerks der Süddeutschen Jugendinformationsdienste
und des Jugendinformationszentrums Düsseldorf

Verfasst im Mai 2019, überarbeitet im Juni 2025

# Entstehung und Entwicklung der Jugendinformation

Die Entstehung und Entwicklung der Jugendinformation (JI) hängt eng mit gesellschaftlichen Entwicklungen zusammen. Ende der 1960er Jahre wurden Jugendliche vor allem wegen ausufernder Konflikte mit der Elterngeneration als eigenständige Zielgruppe „entdeckt“. Das große Bedürfnis nach niederschwelliger und unabhängiger Information, sowohl von Seiten der jungen Leute als auch der Erwachsenen (Eltern, Lehrkräfte, Multiplikator*innen), mündete im Dezember 1967 in der Einrichtung des ersten Jugendinformationszentrums (JIZ) in München – weitere deutsche Kommunen folgten in den 1970er Jahren diesem Beispiel. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wie die Globalisierung mit ihren zunehmenden Zwängen und Möglichkeiten an Mobilität, das Zusammenwachsen von Ost und West, aber auch die Entstehung des Internets und des gestiegenen Anspruchs an Medienkompetenz erfordern im Bereich der JI große Anpassungsleistungen hinsichtlich der Angebote und thematischen Schwerpunkte.

In Deutschland existiert – im Unterschied zu anderen europäischen Ländern – keine zentrale oder einheitliche Konzeption von Jugendinformation, die einen trägerübergreifenden Anspruch aufweisen könnte. Sie hat sich demnach regional, dem Bedarf entsprechend und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen unterschiedlich entwickelt. Initiiert durch den Bayerischen Jugendring (BJR) etablierte sich Ende der 1990er-Jahre ein Netzwerk der süddeutschen Jugendinformationsdienste, dass bis heute Bestand hat.

Das Netzwerk wird mittels einer jährlichen Fachtagung auf Einladung des BJR-Institutes in Gauting sowie regelmäßigen Austauschtreffen weiterentwickelt und gepflegt.

Die konzeptionelle Zusammenarbeit der Einrichtungen war in den Jahren einem Wandel unterworfen. Von 1995 bis 2008 wurde das bundesweite, fachliche Miteinander der Einrichtungen über eine Koordinierungsstelle gewährleistet. Zunächst in Trägerschaft des Deutschen Bundesjugendring, später dann bei IJAB angesiedelt, der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V..

Auf europäischer Ebene entstand 1986 ERYICA, European Youth Information and Counselling Agency, eine unabhängige, europäische Organisation, die aktuell 42 nationale und regionale Koordinierungsstellen für Jugendinformationen in 26 Ländern vereint. 1993 wurde die Europäische Charta der Jugendinformation während der Generalversammlung von ERYICA verabschiedet und 2004 aktualisiert. Die Grundsätze für Online-Jugendinformationen wurden 2009 veröffentlicht und beide Dokumente wurden 2018 zusammengeführt, als die Charta zuletzt überprüft wurde. Zurzeit steht die Charta in 35 Sprachen zur Verfügung, unter anderem auch auf Deutsch. Deutschland wird bei ERYICA von IJAB vertreten.

## Selbstverständnis anhand der bestehenden Einrichtungn

Jugendinformation ist Teil der Jugendhilfe und dort insbesondere der Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII. Sie dient dem Informations- und Beratungsbedürfnis junger Menschen, basierend auf den § 1, § 3, § 5, § 9, § 11 und § 14 SGB VIII. Jugendinformation ist wesentlicher Bestandteil non-formaler Jugendbildung. Sie vermittelt jungen Menschen Informations- und Medienkompetenz, fördert politische Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und unterstützt individuelle Bildungsprozesse. Damit verbindet Jugendinformation auf besondere Weise die Ziele von Jugendarbeit und Jugendbildung – sie trägt zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Selbstbestimmung sowie zur gesellschaftlichen Mitwirkung junger Menschen bei.

**Grundsätze der Jugendinformation sind:**

- Kostenfreiheit und Niedrigschwelligkeit
- Vertraulichkeit, auf Wunsch Anonymität
- Aktuelle und geprüfte Informationen
- Unabhängigkeit
- Individuell

**Themen von Jugendinformation sind u.a.:**

- Übergang von Schule und Beruf
- Auslandsaufenthalte
- Verselbstständigung
- Politische Bildung
- Rechte von Kindern und Jugendlichen
- Medienkompetenz
- Freizeitgestaltung

# Zur Aktualität der Jugendinformation

## 1. Bedarf

Mit der flächendeckenden Ausbreitung des WorldWideWeb Anfang der 2000er Jahre und den damit verbundenen neuen Möglichkeiten dezentraler Informationsbeschaffung rund um die Uhr, wurde mancherorts die Sinnhaftigkeit eines (möglichst) zentralen Informationsdienstes in Frage gestellt. Es wurden auch Stimmen laut, die im Zeitalter von Online-Suchmaschinen die Notwendigkeit von pädagogischem Personal zwecks Auswahl, Bewertung und Aufbereitung von Informationen (zumindest) anzweifelten.

Das qualifizierte Bereitstellen von Informationen ist weiterhin Basis und wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit, aber darüber hinaus übernehmen die Jugendinformationsdienste in ihren Kommunen eine wichtige Orientierungshilfe für junge Leute, deren Eltern und vermehrt auch für Fachkräfte. Mittels ausführlicher Einzelgespräche auf unterschiedlichsten (auch digitalen) Kanälen und durch Workshops für Gruppen und Schulklassen werden die genannten Zielgruppen unterstützt und befähigt sich in der modernen Informationsgesellschaft zurecht zu finden.

Das Arbeitsfeld Jugendinformation hat sich durch die Digitalisierung stark gewandelt und weiterentwickelt und übernimmt dort, wo es verortet ist, eine wichtige Lotsenfunktion – vom Informieren hin zur Beratung und zum „Coaching“.

## 2. Gesellschaftliche Aufgaben von Jugendinformation

Eine der zentralen Aufgaben von Jugendinformation ist die Unterstützung bzw. Befähigung junger Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Vermittlung und Stärkung ihrer Informationskompetenz stellt hier ein wesentliches Element dar.
Informationskompetenz beinhaltet u.a. Medienkompetenz sowie die Fähigkeit, mit jeder Art von Information selbstbestimmt, souverän, verantwortlich und zielgerichtet umzugehen (§ 5, § 11 SGB VIII).

Dieses politische Verständnis von Jugendinformation ist eine Grundlage für Demokratieerziehung und Beteiligung und somit unabdingbar für die Herausbildung selbst- und verantwortungsbewusster Erwachsener. Um Jugendliche auf diesem Weg zu fördern, ist die Jugendinformation Teil des politischen Meinungsbildungsprozesses und stößt auch politische Prozesse an. Dazu gehört auch, sich bei jugendrelevanten Themen politisch einzumischen, Jugendlichen Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, sich an politischen Aktionen zu beteiligen und sie zu befähigen, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen.

Jugendinformation bietet allen Jugendlichen gleiche Teilhabe-Chancen an Lern- und Bildungsmöglichkeiten und stärkt aus diesem Grund den inklusiven Gedanken.

Ein sicherer Umgang Jugendlicher mit Informationen führt unweigerlich zu einer persönlichen Handlungssicherheit und folgerichtig auch zu einer Steigerung der individuellen Lebensqualität.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Jugendliche einen hohen Informationsbedarf haben und die Dienste der Jugendinformation einen wichtigen Beitrag zur Orientierung und Verselbstständigung des individuellen Lebensentwurfes leisten.

## 3. Zielgruppen und Adressaten

Zielgruppen der Jugendinformation sind Jugendliche und junge Erwachsene entsprechend dem SGB VIII mit besonderem Fokus auf Jugendliche in Übergangsprozessen. Eltern sowie haupt- und ehrenamtlich tätige pädagogische Fachkräfte haben als Zielgruppen, im Vergleich zu früher, deutlich an Bedeutung gewonnen. Einerseits fungieren sie als wichtige Bindeglieder zur Zielgruppe und tragen die Angebote als (vertraute und vertrauenswürdige) Multiplikator*innen zu den Jugendlichen weiter, andererseits suchen sie selbst nach Orientierung und Know-how, um bei den technischen Entwicklungen (z.B. Smartphones, Apps usw.), aber auch Lifestyle- und Online-Trends in Sozialen Medien mit ihren Kindern bzw. Schüler*innen „Schritt zu halten“.

Diese Erweiterung stellt eine wesentliche Veränderung zu den ursprünglich formulierten Aufgaben der Jugendinformation dar.

Zielgruppen können z.B. Schüler*innen, Auszubildende und Studierende sein, aber auch Jugendliche in besonderen Lebenssituationen. Gruppenangebote der Jugendinformation richten sich an Schulklassen, Vereine und Verbände, und weitere Interessensgemeinschaften.

Im fachlichen Austausch und in der Multiplikation der Jugendinformationsangebote spielen kollegiale, kommunale und (über) regionale Dialogpartnerschaften eine wesentliche Rolle.

(Hoch-)Schulen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, die Agentur für Arbeit, Eurodesk, Wohlfahrtsverbände, städtische/kommunale Einrichtungen, andere Beratungsstellen und weitere Bildungsträger sind mögliche Dialogpartner. Der Dialog innerhalb des fachlichen Netzwerkes sichert die inhaltliche Weiterentwicklung von Jugendinformation.

Relevante Entscheidungsträgerschaften werden informiert. Diese sind u.a. Politiker*innen, Vorständ*innen oder Stiftungen und anderer Förderer. Damit wird die Öffentlichkeit hinsichtlich jugendrelevanter und jugendpolitischer Fragestellungen informiert und sensibilisiert.

## 4. Angebotsformate

Die Angebotsformate der Jugendinformation lassen sich in folgende drei Bereiche gliedern:

- Zielgruppengerechte (aufbereitete) Informationen
- Info & Beratung
- Veranstaltungen

### 4.1 Zielgruppengerechte (aufbereitete) Informationen:

Informationen werden der Zielgruppe auf vielfältigen Wegen zur Verfügung gestellt. Aktuelles und jugendrelevantes Informationsmaterial wird in den Einrichtungen der Jugendinformation kostenlos angeboten. Diese Informationen werden selbst recherchiert, ausgewählt und zielgruppengerecht aufbereitet oder durch externe Anbieter ergänzt.
Alle Jugendinformationsdienste bieten ihre Materialien auch in digitaler Form an. Neben textbasierten Inhalten auf eigenen Webseiten erfolgte in den letzten Jahren, als methodische Weiterentwicklung, die Erweiterung auf Social-Media-Kanäle. Die Zielgruppe kann auch via Fotos, Posts, Podcasts und (Kurz) Video informiert werden.

### 4.2 Info & Beratung:

Im Bereich Info und Beratung von Anfragenden wird unterschieden zwischen Kurz-Informationsauskunft, die „ad hoc“ erfolgen kann, und Beratung, die länger und intensiver und teilweise mit vorheriger Terminvergabe erfolgt. Bei schriftlichen Anfragen wird zeitnah geantwortet. Darüber hinaus werden die Ratsuchenden – im Sinne einer Erstanlaufstelle – bei der Klärung ihrer Fragen oder Problemlage unterstützt und nach Bedarf an interne oder externe Beratungsangebote weitervermittelt. Hiermit erfüllt die Jugendinformation eine zentrale Aufgabe des § 5 SGB VIII im Sinne des Rechts, zwischen Einrichtungen und Diensten zu wählen.

Zu ausgewählten Themen (z.B. Ausland, Recht, Schulden) werden ad hoc oder mit Terminvereinbarung und zum Teil mit Unterstützung von externen Fachleuten individuelle Beratungsgespräche angeboten. In geeigneten Themenfeldern werden Jugendliche als Peer-to-Peer-Berater*innen geschult und eingesetzt.
Neben den klassischen Kontaktwegen werden zeitgemäße Kommunikationskanäle (z.B. WhatsApp, Instagram) für Informations- und Beratungsgespräche genutzt.

### 4.3 Veranstaltungen:

Veranstaltungen stellen ein zentrales Format der Jugendinformationsdienste dar und setzen entsprechende Räumlichkeiten voraus.

Sowohl für die Kernzielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene als auch für Eltern und pädagogische Fachkräfte können folgende Veranstaltungstypen inhouse, vor Ort und zum Teil auch online angeboten werden:

- Workshops
- Fortbildungen und Vorträge
- Stadtrallyes und -rundgänge
- Infostände und Messen
- Infoabende
- Filmabend mit Gespräch

## Ausblick

Über 50 Jahre Jugendinformation flankieren gesellschaftlichen Wandel und Veränderungen in den diversen Lebenswelten von Jugendlichen.

Jugendinformationsdienste stellen sich diesen Anforderungen und Bedürfnissen, fachlich kompetent und innovativ. Zur Sicherung dieser hohen Qualität ist eine Netzwerkkoordination unerlässlich. Sie ist anzustreben über eine Dachorganisation der Jugendarbeit.

Die weitere Etablierung von regionalen, landes- und bundesweiten Netzwerken in diesem Arbeitsbereich ist dabei unverzichtbar.

Ein regelmäßig stattfindender und überregional organisierter fachlicher und koordinierter Diskurs ist von hoher Relevanz, um auch zukünftig diesen wichtigen Beitrag des Erwachsenwerdens und der demokratischen Meinungsbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung der vielfältigen und ständig wechselnden Anforderungen an die Fachkräfte in Jugendinformationsdiensten, ist es unerlässlich, die Qualität der pädagogischen Expertise durch eine Koordination zu sichern, den gesellschaftlichen Wandlungen anzupassen und schließlich auch konzeptionell weiterzuentwickeln.


**Verfasser*innen:** Das Netzwerk der Süddeutschen Jugendinformationsdienste und das Jugendinformationszentrum Düsseldorf

**ABdate Jugendinfo** Aschaffenburg

**tip-Jugendinformation Augsburg**

**Jugendinformationszentrum zeTT** Düsseldorf

**Mobile Beratung** Flörsheim

**JIZ–Jugendinformationszentrum** München

**Jugend Information** Nürnberg

**Jugendstiftung Baden-Württemberg** Sersheim

**Jugendagentur** Stuttgart